



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 7. Februar 2017**

32.	Steuern	26
32.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	
32.04.50.	Steuerablieferungen	
	Finanzdirektion Kanton Zürich	
	Vernehmlassung zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Zürich, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Am 17. Juni 2016 haben die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandortes Schweiz (Unternehmenssteuerreform USR III) verabschiedet. Am 12. Februar 2017 findet die Referendumsabstimmung auf Bundesebene über dieses Gesetz statt.

Sofern die USR III am 12. Februar 2017 vom Volk angenommen wird, muss das kantonale Steuergesetz voraussichtlich auf den 1. Januar 2019 an die neuen obligatorischen Bestimmungen des Bundesrechts angepasst werden. Weiter haben die Kantone die Möglichkeit, gewisse fakultative Massnahmen des Bundesrechts in ihre kantonalen Steuergesetze aufzunehmen.

Um eine zeitgerechte Umsetzung der USR III zu ermöglichen, hat der Regierungsrat am 15. November 2016 beschlossen, das Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzung der USR III bereits zu eröffnen. Mit Schreiben vom 29. November 2016 wurden den Vernehmlassungsadressaten die Unterlagen zur Stellungnahme mit Frist zur Eingabe bis am 1. März 2017 zugestellt.

Stellungnahme Leitender Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes

Mit Medienmitteilung vom 17. Januar 2017 äussert sich der Leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverband LA GPV des Kantons Zürich zur Vorlage. Der LA GPV fordert zur kantonalen Umsetzung wesentliche Anpassungen, auch wenn er mit dem Ansatz des Regierungsrates einverstanden ist. Aus Sicht des LA GPV bleibt die zentrale Forderung unerfüllt, im Zusammenhang mit den Lü16-Massnahmen und den übrigen Entwicklungen im Bereich der Soziallasten die Einnahmeausfälle der Städte und Gemeinden deutlich stärker zu kompensieren, als dies der Regierungsrat vorsieht. Der Kanton müsste gemäss Finanzausgleich allfällige negative Folgen der USR III ohnehin ausgleichen, was in der Vorlage nicht transparent aufgezeigt wird. Aus diesem Grund stellt der LA GPV in seiner Stellungnahme den Antrag, die Kompensation an die Städte und Gemeinden derart zu gestalten, dass sie sich grundsätzlich in Prozenten der prognostizierten Mehreinnahmen aus den direkten Bundessteuern (Erhöhung von 17 auf 21,2 %) misst, welche dem Kanton Zürich zufließen. Dieser Prozentsatz soll auf 100 % dieser Mehreinnahmen festgelegt werden.

Antrag

Im Sinne der Erwägungen beantragen der Gemeindepräsident und die Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern, sich der Stellungnahme des LA GPV vom 17. Januar 2017 zur kantonalen Umsetzung der USR III anzuschliessen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Auf eine detaillierte Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform URS III auf kantonalen Ebene wird verzichtet. Die Politische Gemeinde Fällanden schliesst sich im Sinne der Erwägungen der Vernehmlassung des Leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbands des Kantons Zürich vom 17. Januar 2017 an.

2. Mitteilung an:
 - Finanzdirektion des Kantons Zürich, Kantonales Steueramt, Geschäftsleitung, Postfach, 8090 Zürich
 - Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern, per Extranet
 - Leiter Abteilung Steuern; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 32.01.
 - 32.04.50.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 10. Februar 2017